

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 15

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Die Baumwoll-Buntspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Textil-Ing., Zürich-Wollishofen.
(Nachdruck verboten.) — (Schluß.)

Das Auftreten von *freier Elektrizität* macht es oft ganz unmöglich eine Partie durchzubringen, oder mit Not, nur durch Anwendung von Ueberbefeuchtung durch Wasserdampf oder direkten Dampf. Aber auch diese künstlichen Mittel erlauben oft nur einen ganz langsamen Gang des Karden. Solche Störungen sind, abgesehen vom Produktionsverlust, für die Egalität der Garne äußerst nachteilig, das Vlies reißt sehr oft, schleißt ab, geht wieder voll, nimmt Abgelaufenes unbemerkt wieder auf usw.

Sortierungen einzelner Kops und Fäden geben oft bis zu 8 Nummern und mehr Abweichungen, obwohl nachträglich die ausgleichende Doublierung wieder verbessert hat.

Für *Karden* und *Strecken* glaube ich gegen das Uebel ein probates Mittel gefunden zu haben. Da ich aber meine Versuche nicht mehr ganz zu Ende führen konnte, würde ich mich dieserhalb mit Interessenten gern in Verbindung setzen. Es handelt sich um keine besondere Einrichtung, sondern um eine etwas andere Ausführung verschiedener Teile an Karden und Strecken.

Die *Maximal-Produktion* der Karde muß noch um 10 bis 20 Prozent niedriger sein als in der Rohspinnerei: Reichlich Platz und genügende Anzahl Abfallkästen zur getrennten Aufnahme der bereits sortierten Abfälle erleichtern die Ordnung und die systematische Abfallaufbewahrung nach bereits angeführtem Prinzip.

Die Doppel-Kardage: Dieselbe ist eine reine Kalkulationsfrage und soll als kostspieliger, umständlicher Ballast möglichst vermieden, oder nur als Spezialität angewendet werden.

Doppelt kardiert ist besser als einfach, aber auch teurer, sowie für den nachfolgenden Spinnprozeß nachteilig, und wenn sich diese Faktoren nicht bezahlt machen, so verzichte man auf die Doppelkardage. In den meisten Fällen wird man auch bei recht sorgfältiger Einfachkardage auskommen, besonders dann, wenn die Vorbereitung sowie die Wahl des Rohstoffes nach bereits angeführten Prinzipien vorgenommen werden. Die Karderie muß natürlich tip top im Schuß sein!

Das nur vereinzelt Doppelkardieren ist für den Betrieb besonders nachteilig und störend, es tritt gewöhnlich Warenmangel ein, oder die Karderie muß Ueberstunden machen. Das alles sind anormale Zustände, welche Geld kosten und die Ordnung stören.

Der Abfall wird dadurch auch nicht weniger, vielfach ist nicht einmal eine Doubliermaschine vorhanden, so daß der ganze Krempel nochmals durch die Batteriepassage muß. Im letzteren Falle ist die Doppelkardage vollständig zu vermeiden.

Für die „Doppel-Kardage“ bin ich also nur im Sinne einer „Spezialität“ für hochwertige Garne, welche dann auch entsprechend bezahlt werden müssen.

Die *Strecken* werden ebenfalls bei möglichst geringen Tourenzahlen allerhöchstens 300 n. per Minute am vorteilhaftesten arbeiten, und zwar in Bezug auf die bessere Arbeitsweise selbst, wie auch in Bezug auf die mit abnehmender Zylindergeschwindigkeit weniger auftretende Elektrizität. Für die Buntspinnerei bewährt sich eine größere Anzahl

kleinerer Köpfe bei gleicher Streckenlänge, damit eventuell nicht miteinander korrespondierende im Charakter ganz verschiedene Partien gleicher Numerierung, mit verschiedenen Wechselrädern durchgearbeitet werden können.

Für die *Kardenbandstreckung* (im Kardenband gefärbt oder gebleicht) empfehle ich 4 Streckpassagen, aber in dem Sinne, daß es eigentlich nur 3 Passagen sind. Wie ja allen Buntspinnern bekannt sein dürfte, ist der Gang der ersten Strecke am schlechtesten, die erste Passage muß gewöhnlich mit erhöhter Tourenzahl laufen, und trotzdem kommt es vielfach vor, daß die zwei nachfolgenden Strecken nicht genug Ware bekommen können und deshalb warten müssen.

Die *erste Passage* soll aber naturgemäß langsamer, sowie mit kleinerem Verzug laufen, damit ein besseres Vorprodukt erzeugt und die Bedienung mit vorschrittmäßigem Absetzen und Anlegen bequem nachkommen kann. Ferner auch mit Rücksicht auf kleineren Abgang. Somit müßte diese Passage mehr Ablieferungen haben. Da aber wegen der Flucht (Raumeinteilung) eine Abweichung der einheitlichen Streckenlänge nicht zulässig ist, so nimmt man einfach für die erste Passage eine doppelte Anzahl Ablieferungen hintereinander in 2 Passagen. Auf diese Weise hat man alles beisammen und einen sehr vorteilhaften Gang auf den Strecken.

Zur sogenannten Entlastung der ersten Passage eine Vorstrecke mit fabelhafter Tourenzahl in einem andern Raum aufzustellen, wie mir Fälle bekannt sind, halte ich weder für gut noch praktisch. Eine verstärkte Luftbefeuchtung leistet auch bei den Strecken gute Dienste.

Besonderes Augenmerk ist auch auf das Streckwerk, auf den Verzug und auf die Doublierung zu richten.

Damit die Belastung besonders für gefärbte und gebleichte Kardenbänder des Streckwerkes nicht unnötig groß wird und eventuell nach den Verhältnissen eingestellt werden kann, wähle man regulierbare Gewichte, d. h. mehrteilige.

Für die erste Doppelpassage empfehle ich für alle vier Reihen geriffelte Druckzylinder, für die nächsten die ersten zwei Reihen.

Ich habe aber auch schon sehr gute Resultate erzielt mit durchgehends geriffelten Druckzylindern sämtlicher Passagen. Besonders *elektrisch* gebleichte *Kardenbänder* sind auf diesen Strecken vorzüglich gelaufen. Mit Rücksicht auf den schlechteren Gang der Vorstrecken würde ich durchgehends eine größere (8fache) Doublierung empfehlen, aber weil dadurch der Verzug für das einzelne Band erhöht werden muß, so halte ich es für besser, wenn man den Mittelweg einschlägt und nur in der letzten Passage mit 8facher Doublierung arbeitet. Mit dem Verzug soll in der Buntspinnerei auf keinen Fall bis zur Doublierung gegangen werden, es ist reichlich genug, wenn der Verzug 1 weniger beträgt als die Doublierung, also 5facher Verzug bei 6facher Doublierung. Das kann selbstredend nur gemacht werden bei leichter Vorlage, aber das ist ja eben auch ein Vorteil der leichten Kardage bzw. einer leichten Kardenband-Numerierung.

Der *Bandschüttelapparat* ist in der Buntspinnerei (für Strecken-Grobflyer) sehr nützlich, weil gerade die gefärbten und gebleichten Bänder sehr stark kleben, Schlingen geben und am Bandführer-Einlauf reißen.

Das *Streck-Resultat* ist für den späteren Spinnprozeß ausschlaggebend. In der Buntspinnerei ist die Strecke die *Generalprobe* und schon vielfach wurde von der Strecke aus der ganze bunte Krempel wieder zusammengerafft und zur Mischung geschleift. Jede schlechte Partie kann wieder gangbar gemacht werden, aber am Salfaktor oder an der Throstles kommen die Sünden zum Vorschein, denn korrigierte Partien werden an der *Spinnmaschine* immer schlecht laufen.

Ueber die *Abteilung des Flyer* läßt sich nicht viel sagen, was nicht auch mit der Rohspinnerei im Einklang steht, außer stärkerer Zylinderbelastung, größerer Beschränkung in der Tourenzahl und des Verzuges sowie öfteres Reinigen der Flügel. Viel Platz und viele Regale für Spulen und für die sortiert zu haltenden Abfälle!

Die Flyer sollen immer *zweiteilig* gewählt werden und zwar aus folgenden Gründen:

Es laufen sehr oft *verschieden-farbige* Partien auf einem Flyer, welche in Bezug auf *Nummerierung, Drehung und Einzug* nicht genau übereinstimmen, so daß die Partien sehr vorteilhaft getrennt versponnen werden. (Bei langen ganzen Flyern muß sehr oft die eine Partie ausgebrochen und nachträglich für sich gefliert werden.)

Mit *zweiteiligem Flyer* kann man sich eben helfen, indem man durch getrennte Wechselsysteme, Verzug, Einzug und Drehung, passend für beide Partien, abstimmt.

Ein weiterer Vorteil liegt beim *Auslaufen* der einzelnen Partien. Es laufen nie so viele Spindeln leer, die Bedienung hat den plötzlichen Leerlauf nur am halben Flyer und kommt daher besser nach, die Reste werden nicht so frühzeitig abgenommen, wodurch weniger Abfälle entstehen.

Die *Spinnmaschinen*, Salfaktoren und Ringthrostles sind zum Teil auch in halber Länge resp. letztere ebenfalls mit Doppelantrieb zu wählen.

Die kurzen Salfaktoren und Ringthrostles gestatten kleinere Partien getrennt durchzuarbeiten und das Auslaufen derselben viel rationeller zu gestalten. Große geteilte Spulenkästen, eine reichliche Anzahl Regale tragen viel zur leichteren Ordnungshaltung bei. Für sämtliche Abteilungen gilt das Prinzip: Ueberfüllte Abfallkästen müssen vermieden, und nach Fertigstellung einer Partie sofort sämtliche zu dieser Partie gehörigen Abfälle und Reste in den Sortier- resp. Aufbewahrungsraum gebracht werden. Desgleichen die manchmal unvermeidlich zurückgebliebenen Flyerspulen-Reste. Daß in einer Buntspinnerei noch mehr auf Reinlichkeit und Ordnung gesehen werden muß, sei nebenher erwähnt. Verwechslung fast gleicher Nuancen besonders bei künstlichem Licht kommen leicht vor, daher muß in allen Abteilungen reichlich viel Platz, sowie gutes Licht vorhanden und der Transport so eingerichtet sein, daß unnötiger Ballast nicht herum liegt.

Zwirnerei, Spulerei und Hasperei (Weiserei) müssen nach gleichem Gesichtspunkt eingerichtet sein und beaufsichtigt werden.

Der ganze Betrieb muß nicht nur auf eine recht hohe Produktion, sondern auch darauf zugespitzt sein, daß überall sauber und ökonomisch gearbeitet wird, so daß von jeder eingemischten Partie das irgend möglich größte Quantum in die Garnkiste wandelt. Sonst wird der Verdienst durch Abgangs-Verluste stark beeinträchtigt oder gar aufgezehrt.

Der *Verbrauch an Utensilien und Materialien* ist größer als in der Rohspinnerei und die Abnutzung der Maschinen ist stärker.

Rentabilität der Buntspinnerei.

Es ist äußerst schwer, einen ganz einwandfreien Schluß ziehen zu können, aber es dürfte wohl allgemein bekannt sein, daß die *Buntspinnerei* im Verhältnis stets schlechter abgeschnitten hat als die Rohspinnerei. Immerhin gibt es Buntspinner, welche ganz gern die „bunte Reihe“ vorziehen und damit gut abschneiden. Diese Firmen haben des „Pudels Kern“ erfaßt, sind spezialisiert und für ihre einzelnen Spezialitäten sachgemäß eingerichtet. Nehmen keine 50-

Pfund-Orders an und springen auch in der Wahl des Rohstoffes nicht von einem Extrem ins andere. Buntspinner, welche aus Prinzip alles machen wollen und jeden kleinen Auftrag hereinnehmen, haben wohl das ganze Jahr vorzügliche Beschäftigung, sowie den Ruf „alles“ machen zu können, aber am Schluß des Jahres liegt statt eines entsprechenden Verdienstes, vielfach sogar ein Verlust vor und die saure Arbeit und Mühe war umsonst. Aus diesem Grunde soll man bedacht sein, auch die Buntspinnerei zu spezialisieren, und zwar etwa nach folgendem Prinzip:

1. Melangen und Makomitat. 3. Uni-Garne.
2. Gebleicht- und Jaspe-Garne. 4. Besondere Spezialitäten.

Ein strittiger Punkt ist auch sehr oft die eigene *Färberei*. Es haben auch schon viele Betriebe ganz nette Summen zugebuttert und wären besser gefahren die Baumwolle durch Lohnfärber färben zu lassen.

Oft fehlt eine *einheitliche Kontrolle* über Färberei und Spinnerei. Solche Verhältnisse sind natürlich ungesund, man arbeite Hand in Hand, betreibe jeden Zweig für sich rentabel und stelle alles zusammen unter eine Oberleitung. Auf alle Fälle soll in der Buntspinnerei die Färberei immer als „Mittel zum Zweck“ betrachtet werden, sonst schlägt man mit der Kuh nach dem Kalb.



Amtliches und Syndikate



Aufhebung der Verfügung vom 5. August 1918 betreffend den Verkehr in Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Nähfäden. Art. 1. Mit Wirkung vom 3. August 1919 hinweg wird die Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements vom 5. August 1918 betreffend den Verkehr in Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Nähfäden aufgehoben. Art. 2. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit der vorstehend aufgeführten Verfügung eingetreten sind, werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Zur Liquidation der S. S. S. Dem „Schweizerischen Handelsamtsblatt“ wird von der S. S. S. in Liquidation mitgeteilt: Die schweizerischen Exporteure, welche bis und mit dem 12. Juli 1919 Ausfuhrgesuche eingereicht haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Ausfuhrgebühren für die von uns bis zu diesem Zeitpunkt behandelten Gesuche nicht zurückerstatten, weder bei Gesuchen, die vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement wegen Erteilung von Globalbewilligungen usw. nicht mehr behandelt, noch in Fällen, wo die erteilten Bewilligungen aus irgend einem Grunde nicht benützt worden sind. Eventuelle Reklamationen betreffend Gebührenrechnungen für Ausfuhrgesuche können wir noch bis zum 15. August 1919 zur Prüfung entgegennehmen. Nach diesem Datum werden wir die Gebühren per Nachnahme erheben und erlischt jedes Reklamationsrecht.

Aufhebung der französischen Einfuhrverbote. Ein Dekret der französischen Regierung vom 13. Juli verfügt die sofortige Aufhebung der Einfuhrverbote, mit Ausnahme derjenigen für einige Lebensmittel. Damit kommen auch die Kontingente für Seidenwaren usw. in Wegfall. Ein weiteres Dekret verordnet hinsichtlich der Zuschlagzölle den Ersatz des ad valorem Zuschlages durch die Erhöhung der bisherigen Gewichtszölle, welche erzielt wird durch Multiplikation des Zollansatzes mit einem Koeffizienten, der festzusetzen ist, nach dem Verhältnis der Wertsteigerung der Ware von 1913–1918, jedoch die Zahl drei nicht überschreiten darf.

Freigabe des Verkehrs mit Schweizerwolle. Art. 1. Mit Wirkung vom 3. August 1919 hinweg werden die Verfügungen des Volkswirtschaftsdepartements vom 8. April 1918, 25. April und 25. Januar 1919 betreffend die Wollversorgung des Landes aufgehoben. Art. 2. Die Tatsachen, welche während der Gültigkeit der vorstehend aufgeführten Verfügungen eingetreten sind, werden auch fernerhin gemäß den erlassenen Bestimmungen beurteilt.

Stickeriausfuhr. Nach einem Telegramm der schweizerischen Gesandtschaft in London sind die englischen Importeure von Stickereien vom Board of Trade ermächtigt worden, sich für die ersten drei Trimester ab 1. März 1919 ein weiteres Zusatzkontingent von

17½ Prozent ihres Imports vom Jahre 1916 liefern zu lassen. Diese Meldung ist für die st. gallische Stickereiindustrie von großer Bedeutung.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich)
nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Juli:

	Juli 1919	Juli 1918	Jan.-Juli 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 93,779	—	353,969
Halbseidene Gewebe	—	—	—
Seidenbeuteltuch	141,577	372,304	861,691
Seidene Wirkwaren	31,556	—	222,930
Kunstseide	149,976	—	320,643
Rohseide	607,465	—	—
Rohseidengewebe	40,216	—	—

Ausfuhr nach Frankreich. Wie eine Erlösung wirkte die Nachricht, dass die französische Regierung durch ein Dekret vom 13. Juli die Kontingentierung für die Einfuhr von sogen. Luxuswaren nach Frankreich abgeschafft hatte. Die Genugtuung über die Wiederaufnahme des freien Verkehrs wurde allerdings wesentlich beeinträchtigt durch die gleichzeitig erlassene Verfügung, wonach die französische Regierung die Erhebung von Zollzuschlägen anordnete.

Es war allerdings höchste Zeit, der Kontingentierung ein Ende zu machen, die, insbesondere für Seidenwaren ganz ungenügend bemessen, in den Kreisen der beteiligten schweizerischen Firmen eine berechtigte Entrüstung hervorgerufen hatte. Die Misstimmung trat umso deutlicher zutage, als die schweizerische Regierung von der Ergreifung von Gegenmassnahmen Umgang nahm und französische Seidenwaren in gewaltigen Mengen in der Schweiz Absatz fanden. Nun ist in gewissem Sinne das freie Spiel von Angebot und Nachfrage wieder zu Ehren gezogen und es ist den schweizerischen Seidenfabrikanten die ja in einem starken Masse französische Rohseide verwenden, möglich, ihre alten freundschaftlichen Beziehungen zu der Pariser Kundschaft nach und nach wieder aufzunehmen.

Die Erhebung von Zollzuschlägen wird mit der an sich nicht anfechtbaren Tatsache begründet, dass infolge der tatsächlichen Preisteigerung der Ware, die Gewichtszölle für die französische Industrie nicht mehr den Schutz bedeuten, der ihnen ursprünglich zugeordnet war. Da jedoch zwischen Frankreich und der Schweiz eine Handels-Uebereinkunft besteht, die zur Zeit noch in Kraft ist, so muss das Vorgehen der französischen Regierung trotz dieser Begründung als ein Bruch dieses Vertrages bezeichnet werden und es hat denn auch der Bundesrat dagegen Verwahrung eingelegt.

Die *Zollzuschläge* werden in der Weise erhoben, dass die bisherigen Zölle mit einem Koeffizienten multipliziert werden, der ungefähr der Wertsteigerung der Ware gegenüber dem Jahre 1914 entspricht. Für die grosse Kategorie der ganzseidenen, schwarzen und farbigen Gewebe beträgt dieser Koeffizient 1,8; für Crêpe 1,6; für Gaze, wie auch für Seidenbeuteltuch 2,1; für halbseidene Gewebe, bei welchen die Seide oder Floretseide dem Gewichte nach vorherrscht 1,8; für kunstseidene Gewebe und solche die Kunstseide enthalten 2,7; für seidene Bänder 2,3; für Samtband 2; für seidene Wirkwaren am Stück 1,8; für konfektionierte seidene Wirkwaren 2,4.

Es handelt sich hier um Uebergangsbestimmungen, doch lassen sich aus diesen vorläufigen Zollerhöhungen schon Schlüsse ziehen, in welcher Richtung sich die Ansätze des in Ausarbeitung befindlichen neuen französischen Tarifs bewegen werden.

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten. Der *Gesamtexport* aus dem *Konsularbezirk St. Gallen* nach den Vereinigten Staaten beziffert sich bei einer Zunahme von 816,109 Fr. gegenüber demselben Monat des Vorjahres im Juli 1919 auf 1,896,441 Fr. Der Stickereieexport stellt sich auf 809,556 Fr. gegen 750,839 Fr. im Juli 1918 oder seit Beginn dieses Jahres auf 3,3 Mill. Fr. Auffallend groß ist im Export des vergangenen Monats die Ausfuhr von *glatten Baumwollgeweben* mit 754,216 Fr.

Ausfuhr nach dem Norden. Wie das Kaufmännische Direktorium in St. Gallen mitteilt, ist infolge Aufhebung der S. S. S. und der mit ihr im Zusammenhang stehenden Kontrollvorschriften die Organisation von Sonderzügen nach Holland und Skandinavien nun-

mehr überflüssig geworden. Die entsprechenden Sendungen können jeder beliebigen Speditionsfirma zur direkten Abfertigung überwiesen werden.



Ausstellungswesen.



Sitz der Schweizer Mustermesse. Folgendes Abkommen, das im Interesse unseres ganzen Landes zu begrüßen ist, wurde zwischen den Städten Basel und Lausanne getroffen:

1. In Lausanne werden nur Waren der Lebensmittelindustrie ausgestellt, sowie Artikel, welche die Landwirtschaft interessieren. Alle anderen Produkte oder Industrieerzeugnisse bleiben der Schweizer Mustermesse in Basel reserviert.

2. Aussteller der beiden Industriebranchen, die für Lausanne reserviert sind, können mit Einwilligung des Lausanner Unternehmens in Basel ausstellen, wenn sie das absolut verlangen. Dieselben sollten im Katalog jedoch nicht in die Gruppen „Nahrungsmittel“ oder „Landwirtschaft“ aufgenommen werden, sondern in irgend einer anderen Gruppe.

3. Was den Titel anbelangt, so wird festgesetzt, daß die Bezeichnung „Schweizer Mustermesse“ ausschließlich für Basel reserviert bleibt. Das Lausanner Unternehmen soll die Bezeichnung „Schweizerische Lebensmittel- und Landwirtschafts-Ausstellung“ („Comptoir Suisse de l'Alimentation et de l'Agriculture“) annehmen, um deutlich die Orientierung dieses Unternehmens klarzulegen.

4. Das Lausanner Unternehmen wird im Herbst abgehalten werden.

Mit dieser Abmachung ist die Sitzfrage endgültig gelöst. Basel bleibt für immer Sitz der Schweizer Mustermesse. Sie besitzt den Charakter der Einheitsmesse für die schweizerische Industrie. Dagegen veranstaltet Lausanne jedes Jahr eine Ausstellung für Nahrungsmittel und Landwirtschaft. Diese Regelung dürfte, wie wir oben erwähnten, den Interessen des ganzen Landes dienen.



Sozialpolitisches



Zum Konflikt in der Seiden-Hilfsindustrie.

Der *Arbeitgeberverband* schweizerischer Seiden-Hilfsindustrieller hat sich hierüber wie folgt vernehmen lassen:

Die Basler Betriebe stehen seit dem 31. Juli vollständig still, die Betriebe auf dem Platze Zürich seit 1. August. Die zürcherischen Landbetriebe konnten am 1. und 2. August noch arbeiten, voraussichtlich werden dieselben aber am 4. August ebenfalls stillstehen.

Am 2. August tagte die kantonale Einigungskommission I, die vom Bundesrat auf Wunsch der Arbeiterschaft als interkantonale Einigungskommission bestellt worden war. Diese Kommission hat am Samstag einen Beschluß gefaßt und zur Rückäußerung 3 Tage Frist gestellt. Die in Betracht kommenden Mitglieder unseres Verbandes von Zürich und Basel haben am 2. August nachmittags den Vorschlag eingehend geprüft. Der Verband beschloß einstimmig, den Vorschlag *abzulehnen*, weil er unter dem Drucke des Streiks einen Tarifvertrag nicht abschließen wollte und weil er dem System der Minimallöhne seine Zustimmung grundsätzlich versagt, was der interkantonalen Einigungskommission in längeren Ausführungen dargetan und in ihr Protokoll aufgenommen wurde.

In Lörrach wurde von den Mitgliedern unseres Verbandes, die an der deutschen Grenze domiziliert sind (Schusterinsel) in Verhandlungen vom 1. August vor dem Landeskommissär von Baden eine Verständigung auf unbestimmte Zeit mit der Arbeiterschaft erzielt, gemäß welcher die Arbeiterschaft auf die Forderung von *Minimallöhnen verzichtet* und das System von *Durchschnittslöhnen akzeptiert*.

Der kantonale Einigungskommission war schon vorher, d. h. am 1. August schriftlich mitgeteilt worden, daß neben der bereits Mitte Juli zur Auszahlung gelangten fünfprozentigen Verdiensterhöhung durch den Verband eine weitere zehnprozentige Lohnerhöhung auf den ersten Zahltag des Monats September erfolgen werde in der Meinung, daß die Sperre des Textilarbeiterverbandes mit sofortiger Wirkung aufgehoben und Ueberstunden geleistet werden wie vor dem 1. Juli. Diese Zusicherung des Verbandes

wird auch fernerhin, trotz Ablehnung des Vorschlages der kantonalen Einigungskommission I weiterhin aufrechterhalten.

Mit diesen Lohnzugeständnissen bewegt sich die *Entlohnung* der Färbereiarbeiterschaft zum mindesten auf dem Niveau derjenigen der Maschinen- und andern Industrien. Was die Löhne der Färbereien im Kanton Zürich anbetrifft, so wurde bekanntlich im Juni 1918 auf Begehren von Kantonsrat A. Häberling in Wetzikon eine amtliche Lohnenquete veranlaßt, deren Resultat heute gedruckt vorliegt. Nach diesen amtlichen Feststellungen stand die zürcherische Färberei mit ihren Löhnen an erster Stelle, und dies ist auch zweifellos zur Stunde noch der Fall. Die Ansätze der amtlichen Aufnahmen sind heute selbstverständlich weit überholt, so daß es merkwürdig erscheint, wenn von der organisierten Arbeiterschaft in ihren Einsendungen noch mit den Zahlen von 1918 operiert wird und nicht mit den tatsächlichen des Juli 1919.



Verkürzung der Arbeitszeit.

Unter Datum vom 22. Juli richtete die Geschäftsleitung der V. S. A. an das Schweiz. Völkswirtschaftsdepartement in Bern eine Eingabe derjenigen Postulate über Verkürzung der Arbeitszeit, welche die angeschlossenen Verbände der V. S. A. verlangen.

Das bezügliche Schreiben lautet:

Gestatten Sie uns zunächst einige allgemeine Bemerkungen. Wiesen wir bereits in unserer ersten Eingabe zu dieser Materie vom 23. April d. J. auf den mächtigen Wiederhall hin, den die internationale Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit auch in der Schweiz gefunden hat, so freuen wir uns, heute feststellen zu können, wie unsere damals gehegten Erwartungen bereits teilweise in Erfüllung gegangen sind. Der Industriearbeiterschaft ist mit der Annahme der Novelle zum Fabrikgesetz durch die eidgenössischen Räte der Achtstundentag behördlich gesichert, große Verbände von Arbeitern, die nicht unter das Fabrikgesetz fallen, haben sich die Anerkennung der Achtundvierzigstundenswoche teilweise unter schweren Kämpfen errungen. Der Gedanke der Arbeitszeitverkürzung auf höchstens 48 Stunden in der Woche ist fast überall schon verwirklicht und, was wesentlich ist, gesetzlich sanktioniert.

Es ist naheliegend, daß diese sich überstürzende Bewegung nicht spurlos an den Angestellten vorbeigehen konnte. Immer ungestümer wird auch in ihren Kreisen das Verlangen nach kürzerer Arbeitszeit und neben der Bewegung um ausreichende Löhne ist es gerade diese Frage, die die Angestellten in den letzten Monaten in ungewöhnlicher Weise in Atem gehalten hat.

Heute ist die Sachlage die, daß die Angestellten aller Verbände mit zäher Beharrlichkeit auf gesetzliche Regelung der Arbeitszeitverkürzung dringen. Wenn sie sich nicht mit einer vertraglichen Regelung dieser Verhältnisse befreunden können, rührt das von der Erwägung her, daß gesetzliche Bestimmungen einer weit schärferen Kontrolle unterworfen werden als vertragliche und also eher Gewähr für die Einhaltung der durch sie verkürzten Arbeitszeit bieten.

Die Zeitströmung hat den Angestellten teilweise schon eine Verkürzung der Arbeitszeit gebracht, die bei einzelnen Gruppen von ihnen sehr beträchtlich ist. (44-Stundenwoche bei Banken und Versicherungsanstalten.) Für diese sind auch große Reduktionen nicht mehr Neuland, sie wünschen nur mehr gesetzliche Festlegung des Errungenen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, auch eine Verbesserung der Verhältnisse in solchen Betrieben zu schaffen, die sich freiwillig noch nicht zu einer Anerkennung der gegenwärtigen Entwicklung verstehen können. So zeigt sich denn heute, wenn wir die verschiedenen Forderungen und Postulate in einem großen Rahmen zusammenfassen, folgendes Bild:

Unser Ziel ist der Achtstundentag, verbunden mit dem freien Wochenhalbtage; Arbeitszeit, die über diese Norm hinausgeht, ist nach Art. 336 O.-R. besonders zu bezahlen; Gewährung eines alljährlichen bezahlten Urlaubs, dessen Dauer sich nach der Dauer des Dienstverhältnisses richtet.

* * *

Die Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände verlangt grundsätzlich:

1. Die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit der Angestellten auf 8 Stunden und die Einführung des auf allen größeren Plätzen jetzt schon allgemein üblichen freien Samstagnachmittages für:

a) Kaufmännische Angestellte, die in geschlossenen, nach kaufmännischer Art geführten Betrieben (Handelshäusern, Fabriken, Versicherungs-, Rechts- und ähnlichen Bureaux, Banken, Verwaltungen) beschäftigt sind;

b) Technische Angestellte jeder Art, wie Werkmeister, Techniker, soweit ihre Arbeitszeit nicht durch das Fabrikgesetz geregelt wird.

2. Die gesetzliche Festlegung der 48-Stundenwoche unter Einräumung eines freien Wochennachmittages und des vollständigen Ladenschlusses an öffentlichen Ruhetagen für das Personal in Ladengeschäften.

3. Die gesetzliche Festlegung der 60-Stundenwoche unter Gewährung eines 24-stündigen Ruhetages wöchentlich im Anschluß an eine Nachruhe für das Personal des Gastwirtschaftsgewerbes.

4. Die Gewährung eines alljährlichen zusammenhängenden bezahlten Erholungsurlaubes für die Angestellten aller Kategorien. Dieser Urlaub ist im Minimum zu bemessen auf 2 Wochen nach ein- bis sechsjähriger, auf 3 Wochen nach sechsjähriger Dauer des Dienstverhältnisses.

Den Lehrlingen sind alljährlich wenigstens 8 Tage bezahlte Ferien zu gewähren.



Angestelltenbewegung. Die Geschäftsleitung der V. S. A. veröffentlicht folgende Bekanntmachung:

Nach nochmaliger einlässlicher Beratung der nunmehr vorliegenden definitiven Fassung des Bundesgesetzes über „Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ gelangt die Geschäftsleitung der V. S. A. mit Zustimmung der Angestelltenkammer zu folgender Stellungnahme.

Obgleich das Gesetz in seiner endgültigen Fassung die Genehmigung von Gesamtarbeitsverträgen durch den Bundesrat auch für Berufsarten zulässt, in welchen Lohnstellen nicht bestehen, bleibt festzuhalten, dass die Lösung der behördlichen Lohnfestsetzung für die Angestellten aller Kategorien eine Enttäuschung bedeutet. Um jedoch die Schaffung des Arbeitsamtes als solches nicht zu gefährden, beschliesst die schweizerische Angestelltenkammer, das Referendum gegen das Gesetz weder selbst zu ergreifen noch ein von anderer Seite lanciertes zu unterstützen.

Die Geschäftsleitung der V. S. A. begründet ihren jetzigen gegen früher veränderten Standpunkt anlässlich einer eingeleiteten Referendumsbewegung wie folgt: Von der Westschweiz geht aus dem Schosse der Union vaudoise de Commerce et d'Industrie eine Referendumsbewegung gegen das Bundesgesetz betreffend die „Ordnung des Arbeitsverhältnisses“ aus. Obwohl seiner Zeit die schweizerische Angestelltenkammer vorübergehend ebenfalls an die Ergreifung des Referendums gedacht hat, stellt sie sich heute auf den Standpunkt, dass es offenbar nicht im Interesse der schweizerischen Angestelltenschaft liege, der nicht zu leugnenden Mängel des Gesetzes wegen, dieses den waadtländischen Arbeitgebern zu liebe, in seiner Gesamtheit zu Fall zu bringen, da tatsächlich das Gesetz immerhin für die Angestellten einige Vorteile bringt, wie die Kompetenz des Bundesrates, Gesamtarbeitsverträge allgemein verbindlich erklären zu können. Wir raten daher dringend den Angestellten aller Kategorien an, diese Referendumsbewegung der Union vaudoise de Commerce et d'Industrie nicht zu unterstützen. Auch von anderer Seite ausgehende Referendumsbewegungen sollen nicht unterstützt werden.

Lohnbewegung der Handsticker. 400 Handsticker aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Appenzell erklärten sich in einer Versammlung in Goßau für die Einführung einer amtlichen Lohnstelle für die Handstickerei. Es wird die Einführung der 60 Stundenwoche in der Hausindustrie verlangt und eine Lohnerhöhung von 50 bis 60% postuliert.

Die Stickmaschinen-Monteuere und das technische Personal der Stickerei-Industrie versammelten sich in Rorschach, um nach Anhörung eines orientierenden Referates von Herrn Meier, Sekretär des Zeichnerverbandes, eine Berufsorganisation ins Leben zu rufen. Daß diese Veranstaltung einem dringenden Bedürfnis entsprach, beweist der Umstand, daß sämtliche Anwesende ihren Beitritt erklärten und hernach einstimmig beschlossen, dem Personalverband der Stickerei-Industrie beizutreten.

Aus der Handstickereiindustrie. In der von Vertretern der Vereinigung Schweizerischer Stickereieexporteure und des Ostschweizerischen Ferggerverbandes als Arbeitgeber einerseits und dem Zentral-

verband der Schweizerischen Handmaschinenstickerei und dem Schweiz. Handstickerverband andererseits beschickten Konferenz zur Besprechung der Arbeitsverhältnisse in der Handmaschinenstickerei wurde folgende Übereinkunft getroffen: 1. Die Arbeitszeit in den Fabriken mit Handstickmaschinen wird bis 31. Dezember in bisheriger Weise bestehen gelassen. 2. Zählung der in der Schweiz befindlichen Handstickmaschinen und Veranstaltung einer Urabstimmung über das Verlangen einer Arbeitsverkürzung von seiten der Einzelsticker. Bis zum endgültigen Abschluß der Urabstimmung soll dem Handmaschineneinzelsticker die Bestimmung der Arbeitszeit völlig frei überlassen bleiben. 3. Ueber die von den Arbeiterverbänden einzureichenden Postulate über die Neuregelung der Stichpreise für Naturellware usw. sollen die Verhandlungen unter den Verbänden selbst durchgeführt werden, erst im Falle von Differenzen soll der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund zum Ausgleich berufen werden.

Vom Verband der Textilindustriellen im Bezirk Chemnitz wurde den Tüll-, Spitzen- und Gardinenwebern ein Zuschlag von 25 Prozent zum Zentraltarif mit Wirkung vom 1. Juli zugebilligt, so dass die Spitzen- und Gardinenweber 2,30 M. Stundenlohn erhalten.

Seidenbeutelweberei. Die stark besuchte Generalversammlung des allgemeinen Verbandes der Seidenbeutelweberei in Rheineck beschloss bei der bevorstehenden Tariffestlegung die Erhöhung sämtlicher Tarifansätze um 100 Prozent und gleichzeitige Einführung des Metermasses an Stelle des Stabes zu verlangen.



Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Crefeld und Elberfeld) sind im Monat Juni und im ersten Halbjahr 1919 umgesetzt worden:

		Juni		I. Halbjahr
		1919	1918	1919
Mailand	kg	808,199	367,249	3,493,456
Lyon	"	620,617	367,655	2,932,339
St. Etienne	"	104,236	66,462	504,152
Turin	"	57,044	26,454	316,965
Como	"	28,218	26,429	133,695

Die Ziffern der zwei bedeutendsten Seidentrocknungs-Anstalten von Mailand und Lyon haben im Monat Juni wieder den Stand der Friedensjahre erreicht; das gleiche gilt von St. Etienne und ähnlich dürften die Verhältnisse bei den Konditionen von Zürich und Basel liegen, deren Umsätze voraussichtlich vom 1. Juli an wieder zur Veröffentlichung gelangen sollen.

Seidenerschwerung in Deutschland. Da die deutschen Färbereien nunmehr wieder in den Besitz von Zinn gelangt sind, so hat der Verband der deutschen Seidenfärbereien mit Sitz in Crefeld, im Einverständnis mit den beteiligten Fabrikanten-Verbänden, sofort eine Erhöhung der Erschwerungsgrenzen vorgenommen; es sind infolgedessen zurzeit in Deutschland folgende Höchstgrenzen zulässig, für *schwarz*: Organzin 80/100, Trame 140/160; für *farbig*: Organzin 50/65, Trame 65/80. Für stückgefärbte Ware ist keine Erschwerungsgrenze mehr festgesetzt. Für Lumineux-Bänder ist eine Höchsterschwerung von 40/60 Prozent zulässig.

Durch diese Erhöhungen sind die Bestimmungen der *Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. November 1917*, durch welche die Einfuhr von Seidenwaren nach Deutschland mit höhern Erschwerungen untersagt wurde, eigentlich gegenstandslos geworden. Die Abgabe der Erklärung über die Erschwerung der Ware und die Beglaubigung dieser Erklärung durch das Sekretariat der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft ist jedoch nach wie vor erforderlich, wobei gegebenenfalls die Erklärung in dem Sinne zu lauten hat, dass die Ware über den in der Bekanntmachung des Reichskanzlers vorgesehenen Grenzen erschwert sei.

Gründung einer französischen Einkaufsgesellschaft für amerikanische und indische Baumwolle. Mit einem Grundkapital von 250 Millionen Franken ist in Havre eine Einkaufsgesellschaft für indische und amerikanische Baumwolle für die französische Textilindustrie begründet worden. Wahrscheinlich dürfte diese Gesell-

schaft mit den bereits bestehenden englischen und amerikanischen Einkaufsgesellschaften, welche ähnliche Zwecke verfolgen, in Verbindung treten. Die Errichtung großer Lagerhäuser an den Stapelplätzen ist geplant.

Die Aussichten der Plauener Stickerei- und Spitzen-Industrie.

Hierüber schreibt der Plauer Mitarbeiter des „Berl. Confekt“ folgendes:

Es ist bisher noch wenig Erfreuliches zu berichten gewesen von Plauens Hauptindustrie, und die Zahl derer ist nicht klein, die der gesamten Stickerei- und Spitzenindustrie keine rosige Zukunft prophezeien. Die Zahl der Pessimisten und Schwarzseher ist immer derjenigen der Optimisten über gewesen, aber hier darf man sich nicht von Stimmungen leiten lassen, sondern man muß abwägen, welche Umstände günstig oder ungünstig auf die Wiederbelebung dieser Industrie einwirken können und ob sie noch lebensfähig ist. Richtig ist, daß sich seit Kriegsende so gut wie noch nichts zugunsten der Industrie entwickelt hat. Außer einigen tausend Kilogramm Garn und Kunstseide und verschiedener Posten Stoff, der meist schon einmal bestickt war und sich nur für die Weiterverarbeitung in der Kragen- und Blusenkonfektion eignete, ist diesem Industriezweig fast kein Material zugewiesen worden, und soweit er noch vegetieren konnte, geschah das mit Hilfe des Schleichhandels und zu den durch die Knappheit des Materials bedingten unerhörten Schleichhandelspreisen. Wann einmal auch nur einigermaßen ausreichendes Material zur Verfügung stehen wird, das ist noch gar nicht abzusehen, und bis dahin wird die Stickerei- und Spitzenindustrie nicht wieder aufleben können. Daß sie noch lebt, dafür zeugen verschiedene Lebensäußerungen des Gesamtorganismus dieser Industrie. Zunächst vor allem *die lebhaften Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen* über die zu zahlenden Löhne und Gehälter. Die Kriegslöhne und -gehälter sind dadurch zumeist auf den Stand gebracht worden, welcher den heutigen Lebensverhältnissen entspricht. An Stelle des früher allein maßgebenden Regulators der Löhne, Angebot und Nachfrage nach Händen, ist der Tarif getreten, der innezuhalten ist ohne Rücksicht auf das Angebot von Arbeitskräften. Wo eine Vereinbarung nicht zustande kommen konnte, wie zwischen Lohnstickern und Fabrikanten und selbständigen Musterzeichnern und Fabrikanten, traten einseitige Lohnfestsetzungen oder sind solche angekündigt. Die Mehrzahl der Zeichnergehilfen, die im Textilarbeiterverband vereinigt sind, wollen über den Kopf der selbständigen Zeichner hinweg mit dem Arbeitgeberverband in Chemnitz Lohnvereinbarungen treffen und diese den selbständigen Zeichnern Plauens aufnötigen, während eine Minderheit, die im sogen. Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine vereinigten Zeichnergehilfen, mit den selbständigen Zeichnern zu einer Tarifvereinbarung gekommen sind.

Auch sonst gibt die Industrie wieder Lebenszeichen von sich. So hat sich in den letzten Tagen eine Vereinigung von Fabrikanten innerhalb der Fabrikantenschutzgemeinschaft gebildet, deren Mitglieder durch Einziehung zum Militär- oder zum Hilfsdienst oder sonst durch den Krieg gezwungen waren, ihr Geschäft zu schließen und nunmehr bei der Zuteilung von Rohstoffen auf genügende Berücksichtigung dieser bisher benachteiligten Geschäftsinhaber bedacht sein will. Sind doch beispielsweise bisher bei der Garnverteilung diejenigen Fabrikanten leer ausgegangen, welche vor dem Kriege nicht eigene Maschinen hatten und in Lohn sticken ließen, während den Fabrikanten mit eigenen Maschinen und den Lohnstickern Garn zugeteilt wurde.

So konnte es vorkommen, daß Fabrikanten ohne eigene Maschinen jetzt direkt kaltgestellt waren, weil die Lohnsticker das wenige Garn für andere Fabrikanten verarbeiteten oder ihre Maschinen zunächst noch stehen ließen. Der neuen Vereinigung wird es an Arbeit gewiß nicht fehlen.

Eine Vereinigung zur Wahrnehmung ihrer Interessen hat auch die Stickerei- und Spitzenfabrikantenschaft des benachbarten böhmischen Erzgebirges geschaffen, die in den Grenzstädten Asch, Graslitz, Weipert, Neudek, Bärtingen usw. domiziliert. Diese Vereinigung wird gegebenenfalls mit der vogtländischen Fabrikanten-

schutzgemeinschaft der Stickerei- und Spitzenindustrie zusammen diejenigen Maßnahmen zu treffen berufen sein, die erforderlich sind, um gegenseitig Schädigungen auszuschalten und zur Hebung der Industrie beizutragen. Daß sich die berufene Vertretung der Belange der Stickerei- und Spitzenindustrie, die *Handelskammer Plauen* ungesetzt bemüht, *diesem Stiefkinde der Kriegswirtschaft die zu ihrer Neu belebung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen*, ist so selbstverständlich, daß diese Bemühungen nur der Vollständigkeit halber hier erwähnt zu werden brauchen. Soweit sind alle Dinge vorarbeitend bedacht und besprochen, es fehlt nur noch das pulsierende Blut, d. h. eben das nötige Material zu annehmbarem Preis, und die Fabrikanten würden sich nun auch ihrerseits jeder für sich bemühen, wieder in richtige Bewegung zu kommen. Vorläufig ist aber davon noch keine Rede; die Mißstimmung wird noch verstärkt durch das Ausbleiben jeglicher Aufträge. Jede politische Beunruhigung, jeder Putsch, jeder Generalstreik verursacht eine Stockung im Eingang von Aufträgen. Es liegt eine gewisse Lethargie über dem Markt, um so mehr, da man in Abnehmerkreisen offenbar annimmt, daß die Preissenkung, die sich für manche Artikel schon bemerkbar gemacht hat, bald auch auf Bedarfsartikel wie Spitzen und Stickereien übergreifen werde. Daß vorläufig damit nicht zu rechnen ist, nützt nicht viel, die Käufer warten eben noch, ob nicht doch ihre Annahme zutrifft. Schließlich werden sie aber doch, wenn auch vorsichtig, daran gehen müssen, ihre Bestände aufzufüllen; aber leider trägt die vorläufige Zurückhaltung doch dazu bei, eine Belebung hintanzuhalten. Ein Zeichen, daß neues Leben noch nicht in die Fabrikationsstätten selbst eingezogen ist, ist der Umstand, daß *noch immer von den Käufern Filetstickereien bevorzugt* werden, ja es scheint, daß sich die Filetmode noch einmal ordentlich ausleben wolle, denn es werden in letzter Zeit noch einmal alle Möglichkeiten erschöpft, in dieser Spitzenart Neues herauszubringen, sei es in Kragen, Spitzen oder Einsätzen, während Versuche, neuere Gedanken in Spitzenformen und -ausführungen zum Durchbruch zu bringen, noch nicht zum Erfolg geführt haben. Filet bleibt vorläufig noch Trumpf als leichteste Spitzenart. Es ist für die dauernde Beliebtheit derselben jedenfalls mit ausschlaggebend, daß die Zeichner sich nicht unnötig plagen, drastische Gegensätzlichkeiten durch Einfügen von neuen, der Hand-Filettechnik fremden Effekten schaffen zu wollen, sondern die Merkmale der Filetspitze rein erhalten. Früher suchte gerade darin die Spitzenindustrie ihre Stärke, Gegensätze nebeneinanderzustellen und zu verbinden und dadurch zu verblüffen. Das jetzige Bestreben verdient jedenfalls den Vorzug. Wann wird man wieder einmal Gefallen an zeichnerischen Kapriolen finden?

Mode- und Marktberichte

Von der deutschen Modeindustrie.

Am 18. August beginnt in Berlin die sogenannte große Modewoche für Herbst und Winter 1919, zu der vom *Verband der Deutschen Modeindustrie* umfassende Vorbereitungen getroffen worden sind. Als Einleitung zu dieser Modewoche veröffentlicht der erste Vorsitzende des Verbandes, Geheimrat Dr. Jessen, der Direktor der Bibliothek des Kunstgewerbemuseums in Berlin, einen Bericht folgenden Inhalts in den Mitteilungen des Verbandes:

„Die Macht der deutschen Modeindustrie vor dem Kriege hat kein Feind bestreiten können. Auf die Organisation und die technische Arbeit durften wir stolz sein. Aber unsere Freude trübte sich, sobald wir der Form gedachten. Denn die Mode ist das Stiefkind unter den deutschen Werkkünsten gewesen.

Alle anderen Gebiete der Geschmacksarbeit hatten wir in den letzten zwanzig Jahren mit Erfolg gereinigt und auf eigene Füße gestellt. Unsere Bau- und Raumkunst war die frischeste der Welt. Unsere Möbel und Geräte, unsere Stoffmuster, unsere Bücher hatten sich zu deutscher Eigenart durchgekämpft. Nur die Kleiderkünste standen abseits der volkstümlichen Bewegung, willenlos im Banne des Fremden.

Wohl gab es einzelne Freunde des deutschen Geschmackes und der deutschen Würde, die diesen Zustand als unerträglich empfanden und heimische Erfinder für die großen Probleme zu gewinnen

suchten. Auch hatten die breiteren Industrien der Großkonfektion für ihre besonders gearteten Stapel- und Ausfuhrwaren eine gewisse anerkannte Selbständigkeit im Rahmen der Weltmode erarbeitet. Allein es ließ sich nicht leugnen, daß die entscheidende Modearbeit sich enger auf die ausländischen Modelle stützte, als unserem Ansehen zuträglich war, und patriotische Versuche, die Industrie und die Künstler zu gemeinsamem Wirken zu vereinigen, schlugen fehl. Auf der deutschen Werkbund-Ausstellung in Köln 1914 war die Mode das einzige Arbeitsgebiet, das so gut wie völlig versagte.

Der Krieg ist hier, besonders in seinen Anfängen, ein heilsamer Zuchtmeister geworden. Er schnitt uns die Quellen ab, aus denen wir allzu behaglich geschöpft hatten. Er zwang uns, unsere eigenen Mitarbeiter heranzuziehen, die wir bislang allzuoft nur zur Nachahmung eingesetzt hatten. Zu unserer Ueberraschung erwiesen sie sich als schaffensfroher und selbständiger, als wir Ihnen zuge- traut hatten. Es galt auch jetzt nicht, sich völlig aus dem großen Zusammenhang der europäischen Modebewegung auszusondern; er ließ sich auf dem Wege über die neutralen Nachbarländer aufrecht- erhalten. Aber im Zuge der gegebenen Grundlinien aus selbsttätiger Phantasie und heimischen Anregungen eigenes zu gestalten, waren die Besten unserer Hilfskräfte recht wohl imstande. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß *unsere modeschaffenden Häuser in Konfektion und Putz seit Kriegsbeginn ihr Können erprobt* und Selbstvertrauen und Lust am Eigenen gewonnen haben. Sklavische Abhängigkeit wird ihnen auch weiterhin nicht genügen.

Diese neuen Wege zu öffnen und zu bereichern, haben sich alsbald nach Kriegsbeginn kluge, kunstfrohe Fachleute zum Ziel gesetzt. Ihnen begegneten die Freunde unserer Werkkunst. Der deutsche Werkbund stellte sich und seine Künstler zu gemeinsamer Arbeit zur Verfügung. Eine erste Vorführung von Schöpfungen verschiedener modischen Werkstätten und Erfinder im Frühjahr 1915 im Abgeordnetenhaus in Berlin geschmackvoll eingeleitet, fand erfreulichen Widerhall vor einem großen Kreise maßgebender Trägerinnen.

Aus den Fachkreisen haben sich als erste die Führer unserer Hutmode und der an ihr beteiligten Industrien voll opferwilliger Hingabe und gegen vielerlei Widerstände vereinigt. Dem „Verband der Hutmode“ sind wir dauernd verpflichtet: er hat die Grundlagen für unsere Arbeit gelegt. Ihm ist es zeitweilig gelungen, gemeinsam anregende und anmutende Musterhefte herauszugeben. Er hat sich weiterhin willig um die Gleichgesinnten der Bekleidungs- industrien erweitert. Der neue „Verband der Damenmode und ihrer Industrie“ durfte es wagen, im Herbst 1917 in Bern, abermals Schulter an Schulter mit dem deutschen Werkbund, die Versuche unserer Geschmacksarbeit auch vor dem Ausland zu vertreten.

Inzwischen hatte sich in Frankfurt der „Modebund“ gebildet und in der Modewoche des Februars 1916 mit öffentlichen Vorführungen, einer Ausstellung und Vorträgen eingeführt. Auch ihm galt die Mitarbeit unabhängiger Künstler als ein wesentliches Ziel. Wie mühsam der Weg dazu war, lehrten gerade diese begeisterten Versuche. Auch in anderen deutschen Städten fanden sich bereitwillige Helfer. So haben sich in Hannover Künstlerinnen und Kunstfreunde mit den werktätigen Schneiderinnen vereint, die auch anderwärts dem neuen Gedanken warmherzig zugetan sind. In Berlin hat der „Verein Modemuseum“ mit großzügiger Hilfe der Fachkreise einen reichen Bestand lehrreicher Vorbilder gesammelt, die ein aussichtsvolles Seitenstück zu der Lipperheideschen Kostüm- bibliothek des Kunstgewerbemuseums bilden.

Nun gilt es zielsichere, praktische Arbeit zu leisten. Unser Verband, aufs neue erweitert, hat seine Kraft zunächst dafür eingesetzt, unseren Modeschaffenden die Gelegenheit zu erleichtern, den Abnehmern ihr Bestes zu zeigen. Die Modewoche, ein Ergebnis des Krieges, werden wir im Frieden sorgsamst ausbauen. Zu den vielerlei Aufgaben der Erziehung hat unsere Verschmelzung mit dem „Modemuseum“ neuen Grund gelegt. Wir haben dessen wertvolle Sammlung übernommen, um sie baldmöglichst aufzustellen, und wir haben uns mit den berufenen Förderern unseres Faches verbunden, um Lehre und Anregung in engere und weitere Kreise zu tragen.

Ein alter, schöner Wahlspruch lautet: *sub pondere crescit*. „Unter der Last zu wachsen“ soll auch unsere Losung sein. Wir

sind für das Wohlleben nicht stark genug gewesen und deshalb vom Weltenschicksal in eine harte Schule gestoßen. Sie kann uns nützen, nur wenn wir den tiefsten Sinn der Zeit verstehen. Wir müssen den Geist in uns wachrufen, der da lebendig macht. Unsere ungeheuren Verluste können wir nur durch die schöpferischen Werte unserer Volkskraft ersetzen. Wir müssen jede Fähigkeit ausnutzen, die Talente an die richtige Stelle rücken, die *Qualitätsarbeit auf allen Stufen organisieren*. Wir wollen uns selber und unsere bewährten Mitarbeiter stärken und neuen, frischen Bahnbrechern ein Feld bereiten. Nur die restlose Gemeinarbeit der wirtschaftlich, technisch und künstlerisch erforderlichen Kräfte gibt dem einzelnen wie der ganzen Industrie die persönliche Note, ohne die in den Geschmacksindustrien Qualität nicht gedeiht.

Dazu haben uns der Krieg und die Kriegsrbeit den Weg gewiesen. Er wird uns vertraut sein in dem schweren Friedenskampfe, zu dem sich jeder Einsichtige wird bereit halten müssen.“

* * *

Dieser Bericht lautet bedeutend gemäßiger, als die Siegesfanfaren der deutschen Modebessenen während des Krieges. Auf dieser Basis kann man vom Standpunkt der *internationalen Mode* aus betrachtet, auch den deutschen Modebestrebungen wieder einigermaßen Beachtung zu Teil werden lassen. Ueber den inneren Wert der im Herbst 1917 vom „Verband der Damenmode und ihrer Industrie“ in Verbindung mit dem deutschen „Werkbund“ in Bern veranstalteten Modeschau haben wir uns in diesen Spalten früher geäußert. Uebrigens werden von deutscher Seite bereits Stimmen geltend gemacht, man sollte auf dem Gebiet der Modeindustrie in der Handhabung der Einwanderungsvorschriften gegenüber Ausländern freizügiger sein, ein Zeichen, daß man die Mitarbeit geübter modeschaffender Kräfte auch anderer Nationen sehr gut gebrauchen könnte.

Internationale Wollabfallaktionen im Elsaß. Vor dem Krieg haben in Mülhausen im Elsaß in der Hauptsache Versteigerungen von Baumwollabfällen aus elsässischen und zum Teil aus französischen Baumwollfabriken stattgefunden. Nunmehr wird beabsichtigt, ebenfalls in Mülhausen regelmäßige Auktionen von Wollabfällen aus der Spinnerei, Kämmerie, Weberei und Stickerei abzuhalten. Die erste derartige Versteigerung findet am 28. August statt und sollen, wie wir hören, auch die deutschen Interessenten dazu eingeladen werden. Bis jetzt sind mehr als 200,000 Kilogramm angemeldet.

Konventionen

Finanz-Genossenschaft für die Ausfuhr schweizerischer Seidenwaren (F. G. A. S.) Diese Genossenschaft, die im Juni 1917 auf Anordnung des Bundesrates gegründet werden musste, hat zum Zweck, dem schweizerischen Bankenconsortium gegenüber die Garantie für das Deutschland damals gewährte Valuta-Anleihen von 18 Millionen Franken zu übernehmen. Eine ähnliche Organisation besteht für die Stickerei, während bei der Uhrenindustrie die einzelnen Exportfirmen direkt die Haftung übernommen haben. Die Bewilligung des Anleihens war notwendig, um die Ausfuhr von Seidenwaren, Stickereien und Uhren während eines Zeitraumes von drei Monaten nach Deutschland zu ermöglichen.

Die vorgesehene Rückzahlung des Darlehens im Jahr 1918 ist unterblieben und die von Deutschland zugesicherte Rückzahlung am 30. Juni 1919 wurde von Seiten der Entente untersagt. Infolgedessen musste die Finanz-Genossenschaft weiter bestehen bleiben und in den letzten Tagen ist ihr zum ersten mal die erfreuliche Botschaft geworden, dass die deutsche Regierung am 15. August d. J., mit Einwilligung der Entente, die Hälfte des Darlehens, d. h. 9 Millionen Franken, zurückbezahlen werde. Auf die F. G. A. S. macht dies einen Betrag von 3,125,000 Franken aus. Diese Rückzahlung wird von Seiten Deutschlands allerdings an die Bedingung geknüpft, dass die zweite Hälfte des Anleihens weitere sechs Monate, d. h. bis zum 15. Februar 1920, gestundet werde. Die beteiligten Genossenschaften und Firmen haben unter solchen Umständen sich bereit finden müssen, neuerdings für sechs Monate in die Garantie dem schweizerischen Bankenconsortium gegenüber einzutreten und es ist dringend zu wünschen, dass im Februar nächsten Jahres diese Transaktion, die nicht nur mit vielen

Umtrieben und Unannehmlichkeiten verbunden war, sondern die beteiligten Exportfirmen auch finanziell belastet, ihren endgültigen Abschluss finden werde.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. A.-G. Fehlmann Söhne, Schöffland. Diese mit Sitz in Schöffland neu gegründete Aktiengesellschaft bezweckt die Uebernahme und den Fortbetrieb des von der bisherigen Firma „Fehlmann Söhne“ betriebenen Fabrikationsgeschäftes, Weberei, Färberei, Wäsche- und Konfektionsfabriken, den Handel mit diesen Artikeln und die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 600,000 Fr. Als Verwaltungsräte zeichnen Alfred Fehlmann-Lienhard, Theodor Fehlmann-Künzli und Otto Fehlmann-Knoblauch, alle drei von und in Schöffland.

Vereinsnachrichten

Verein ehemaliger Seidenwebschüler von Wattwil.

Hiemit laden wir zur diesjährigen

Haupt-Versammlung

am Sonntag, den 24. August vormittags 10 Uhr
im Sitzungszimmer der Webschule

freundlichst ein und hoffen auf eine recht zahlreiche Beteiligung.

TRAKTANDEN:

- Vorlesung des letzten Protokolls.
- Jahresbericht.
- Rechnungs-Ablage.
- Bericht über die Preisarbeiten.
- Allgemeine Umfrage.

Nachmittags 1 1/2 Uhr

Vortrag

über: „Die schweizerische Weberei im Zeichen des Achtstundentages.“ Referent: Dir. Frohmader. Anschließend freie Diskussion bei gemütlichem Zusammensein.

DIE KOMMISSION

NB. Betreffs Teilnahme am Mittagessen von 12—1 1/2 Uhr in der „Toggenburg“ ersuchen wir um eine frühzeitige Bestellung durch eine Postkarte an die Webschule Wattwil.

Ueber den Ausbau unserer Fachschrift.

Unsere «Mitteilungen» haben kürzlich äusserlich wieder eine kleine Wandlung durchgemacht. Sie dürfte wohl von den wenigsten Mitgliedern und Lesern beachtet worden sein. Gerade dieser Umstand veranlaßt mich aber, auf die Sache näher einzutreten.

Die Nr. 12/13 der «Mitteilungen» weist auf dem Umschlag in einer neuen Zeile auf den textlichen Inhalt des Blattes hin:

Export-Import-Handel-Industrie-Technik-Mode-Sozialpolitik. Man könnte dies als eine bloße Formsache betrachten. Meines Erachtens hat aber von den oben erwähnten Gebieten dasjenige der Technik in den letzten Jahren in unserem Blatte eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Es muß im Voraus zugegeben werden, daß während den Kriegsjahren — also während beinahe 5 Jahren — die behördlichen Verfügungen über Ein- und Ausfuhr, über die allzuvielen Vorschriften und Erlasse die uns von unseren

wohlwollenden Herren Nachbarn aufgezwungen wurden, viel Raum beansprucht haben. Die beiden Zweige Handel und Industrie, und damit Einfuhr und Ausfuhr waren also während dieser Zeit stets im Vordergrund des Interesses. Ebenso wurde Mode und Sozialpolitik gebührend gewürdigt. Dem kaufmännisch tätigen Textilangestellten brachten also die «Mitteilungen» manche interessanten Feststellungen und Tatsachen, d. h. sofern er nicht vorher bereits durch die Tageszeitungen hievon orientiert war. Dem technischen Personal aber bot unser Vereinsorgan wenig oder manchmal auch gar nichts. Nun aber — da das Leben und Treiben langsam wieder in normalere Bahnen geleitet werden dürfte, muß entschieden auch das Gebiet der Technik in unserem Organ einen größeren Raum einnehmen!

Nun ist die nächstliegende Frage: wie kann dies geschehen? Antwort: durch einen Stab tüchtiger technischer Mitarbeiter! Hier aber fehlt es meines Erachtens seit längerer Zeit. Blättert man frühere Jahrgänge des Vereinsorgans durch, so findet man regelmäßig in jeder Nummer eine Rubrik mit der Ueberschrift: «Technische Mitteilungen». In den letzten Jahren ist diese Rubrik leider beinahe ganz verschwunden. Im Jahre 1918 z. B. figuriert sie nur noch 3 mal und dabei sind zwei Artikel unter obigem Stichwort eigentlich nicht einmal technischer Natur, z. B.: die Rentabilität der Nesselzucht und die Zellulose-Gesellschaft m. b. H. während der dritte ein utopistisches Werk einer Webmaschine bespricht.

Man könnte also den falschen Schluß ziehen, daß nichts zu besprechen wäre, und doch werden in unseren schweizerischen Textilmaschinen-Fabriken an den bestehenden Webstühlen, Ratièren, Jacquardmaschinen, Vorwerken, Ausrüstmaschinen usw. fortwährend Verbesserungen vorgenommen und neue Maschinen geschaffen. Es dürfte nun sowohl im Interesse der Textilmaschinen-Industrie wie auch in demjenigen des technischen Personals sein, wenn alle diese Verbesserungen und Neuerungen in kurzen, leichtverständlichen Abhandlungen in unserer Zeitschrift besprochen würden. Neben den Neuerungen gibt es aber in jedem Betrieb hin und wieder Fragen technischer Natur die Stoff für einen interessanten und lehrreichen Artikel geben würden. Jeder Webermeister kommt wohl öfters in die Lage da oder dort den Ursachen eines Fehlers nachspüren zu müssen, der — wenn nicht sofort behoben — vielleicht große Folgen und wesentlichen Schaden verursachen kann. Dann wird mitunter längere Zeit am falschen Orte gesucht und zuletzt entdeckt man, daß es sich in vielen Fällen um eine Kleinigkeit: sei es eine zuwenig angezogene Schraube oder um einen zuwenig ausgeglichenen Schaft, um eine verbogene Platine, um ungleiches Anpressen des Cylinders oder ähnliches handelt. Selbstverständlich kann man dann nicht hinsitzen und eine Frage in die Zeitung schreiben wo der Fehler zu suchen sei, das muß man natürlich selbst besorgen. Aber man kann die Sache in einem kleinen Artikel besprechen und dadurch — manch jungem Anfänger praktische Winke erteilen!

Damit komme ich wieder auf die Frage der technischen Mitarbeiter. Die Leute vom Fach: die Techniker, die Obermeister, Webermeister, Zettlermeister usw. müssen oder sollen jeder an seiner Stelle beitragen, den technischen Teil unseres Blattes zu bereichern. Die bisherige Geheimniskrämerei: von seinen praktischen Erfahrungen ja um kein Geld einem Dritten etwas mitzuteilen, sollte im Interesse unserer Industrie endlich einmal verschwinden!

Durch den Ausbau unserer Fachschrift in diesem Sinne würden wir unter dem technischen Personal für das Organ neue Abonnenten oder für den Verband neue Mitglieder gewinnen. Bis heute aber war die technische Spalte unseres Blattes unbedeutend!

Wer macht nun den Anfang?

- t - d.

Kleine Mitteilungen

Schadenfeuer. Am 25. Juli brach ein großes Schadenfeuer in dem an der Dorfstrasse in *Allchemnitz* gelegenen Grundstück des *Bekleidungs-Instandsetzungsamtes* aus. In dieser Anlage wurden Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände des Heeres wieder in Stand gesetzt, es lagerten also zur Zeit des Brandes grosse Mengen Kleidungsstücke, Stiefel, Rucksäcke, Tornister, Feldflaschen usw., man spricht von etwa 308 Eisenbahnwagons Inhalt, in den Schuppen und Zelten. In einem der Schuppen, in dem grosse Vorräte Papierbindfaden lagerten, brach das Feuer aus und griff so schnell um sich, dass auch die umliegenden Schuppen Feuer fingen. Trotz der angestrengten Tätigkeit der Feuerwehren dürfte fast der gesamte wertvolle Inhalt vernichtet worden sein. Der Schaden wird auf über 1 Million geschätzt. Gerade jetzt, wo Schuhwerk und Kleidungsstücke so dringend benötigt werden, ist der Verlust doppelt bedauerlich.

Papierrollen-Schneidemaschinen Zwirn-Maschinen Spul

verkauft
Wilhelm Kaufmann
Textilwerke
Zentralverwalt.
Pirna S. I
(Sachsen)



1702

Jüngerer Mann

(Schweizer) mit Webschulbildung u. 10jähriger Praxis (in Weberei und Disposition) **wünscht seine Stelle zu ändern.**

Offerten erbeten an **A. Reiffler**, rue de la gare, **Vernaison** près Lyon (France).

Grösstes Lager

Prini PAT.
Durchmesser 1200^{mm}
nur c. 20 kg.

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten
„PRINI B“ mit Gussnabe **„PRINI H“** mit hölzern. Einbau
Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln
Riemenscheibenfabrik
WEHRLI & Dr. EDUARDOFF
 Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Selnau 5765
 Preislisten kostenfrei.

„Combinator“
elastischer Gelenk-
Riemen-Verbinder
aus Stahl
Einfachster, bester Verbinder
Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

5300 lufttechn. Anlagen erstellt

für Staub, Späne, Fasern, Hadern, Rauch, Gase, Säuredämpfe, für Luftbefeuchtung, Entnebelung, Fabrikluftheizung mit Ventilatoren und Trockenanlagen etc. etc.

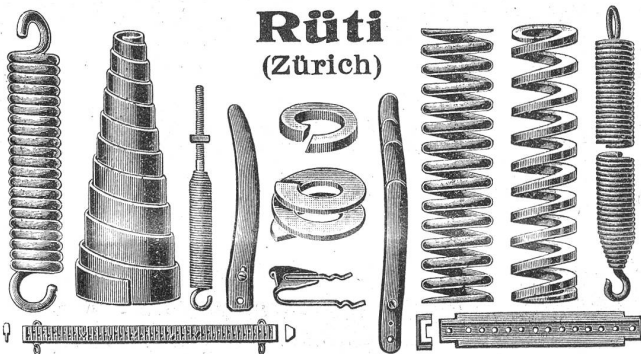
Ventilator A.-G., Stäfa
früher Fris Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

Jeune Suisse

ayant fréquenté l'école de tissage à Zurich,
cherche place
 dans une fabrique de soieries pour travaux
 concernant son état.

S'adresser sous chiffre **M. N. 1700** au Bureau du Journal.

Gebr. Baumann Federnfabrik u. Mech. Werkstätte



Rüti
 (Zürich)

Spiral-, Zug- und Stossfedern von 0,3 bis 35 mm Stahlstärke, in rundem und vierkantigem Draht, aus feinstem Stahldraht, wie auch aus Messing und Neusilber.

Stahlblechfedern für Trucken-, Vogelstängli etc. etc. aus feinstem Stahlblech gehärtet und gebläut.

Flachfedern aus blaupoliertem schwed. Ressortstahl.

Technische Artikel für Webereien und Spinnereien:

Zettelbäume u. Hohlbäume für alle Gewebearten.

Ratierkarten und Nägel, Wechselkarten aus Holz, Karton und Eisen. Trittwerkhölzer, Schnürrollen, Peitschen, Häspel, perforierte Stahl- und Messingbände für Sandbäume, Schiffhauhalter
 Carden-Kübelfedern samt Deckel.

Massenartikel.

Sternwickler - Kreuzwickler

■ Lithographische Etiketten aller Art für Spulen ■

lietern Meyerhoner, Fries & Co., Winterthur

Vertreter **Th. Imholz, Zürich**
 Neumühlequai 6

Hans Krebsler, Zürich 1
 Internationale Transporte

Uebernahme von Stückgut Groß- und Massentransporten
 in jeder Richtung des Kontinents u. Uebersee

J. Brun & Cie.
NEBIKON
 1 liefern
Ketten und Räder
 jed. Tragkraft u. für alle industriellen Zwecke.
 Stets großes Lager

Das Gewebe-Micro

macht sich durch die
Ersparnis
 in der Stoffunter-
 suchung und Analyse
 selbst bezahlt.

Preis: **135 Fr.**
 mit 3 Vergrößerungen

J. Gamps, Konstrukteur
 8, Place des Jacobins
 Lyon

Vertreter für d. Schweiz
FR. KAESER
 Metropol, Zürich 1.

Bedeutende, angesehene rheinische **Textilmaschinenfabrik** für **Webereivorbereitungsmaschinen** sucht baldmöglichst einen erstklass.

Reise-Ingenieur

für Deutschland, Schweiz, Oesterreich, Rußland und Skandinavien. Nur hierfür durchaus geeignete Herren mit entsprechenden Fachkenntnissen ausdauernder Schaffensfreudigkeit, gewandtem sympathischem Auftreten u. untadelhafter Vergangenheit wollen sich für diese alsdann dauernd befriedigende und angesehene Stellung unter Beifügung von Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unt. Chiffre **K. J. 1691** an die Mitteilungen ü. Textilind.

WEBER & CO, USTER

Maschinenfabrik und Giesserei Gegründet 1860
 fabrizieren als Spezialität

Ersatzteile für Spinnerei- und
 Zwirnerei-Maschinen
 jeden Systems für
 Baumwoll-, Woll- und
 Seidenindustrie:

Spinn- und
 Zwirnringe

Spindeln
 für Rings
 B. à br., Selfactings.

Riffelzylinder
 Druckzylinder, Zylinder für
 Janninkverfahren
 Presseurs für B. à br.

in sachgemässer Ausführung
 aus bestem Material

Der 3. Extra-Warenzug nach **Warschau** unter unserer Führung ist nach 4 Tagen an Bestimmung eingetroffen. Wir übernehmen weitere Transporte nach und von

Polen



Tschechoslowakien

Deutsch-Oesterreich

Jugoslavien etc. etc.

mit und ohne Begleitung.

Versicherungen gegen jedes Risiko.

Speditions- & Lagerhaus A.G.

Filiale in Schaffhausen

ZÜRICH

Agentur in Buchs (Rheintal)



Der Manufakturist

Gegr. 1877. Alt. Fachblatt Deutschlands für
Textil · Konfektion · Mode

Nummern geg. 2 internat. Antwortscheine
Hannover ✳ **Berlin**
altbewährtes Insertionsorgan

1693

Seiden- und Stoff-Fabrikanten

Tüchtige Damenschneiderin mit
großem Bekanntenkreis wünscht

Seiden- und Stoffresten

kommissionsweise zu übernehmen.

Frau Louise Künzler, Damenschneiderin
Staad bei Rorschach

1694

**Arbeiter-
Kontrolluhren**

liefern für alle Lohnrechnungen passend

HERMANN MOOS & CO

ZÜRICH I

Erstklassige Referenzen

Verlangen Sie Prospekte

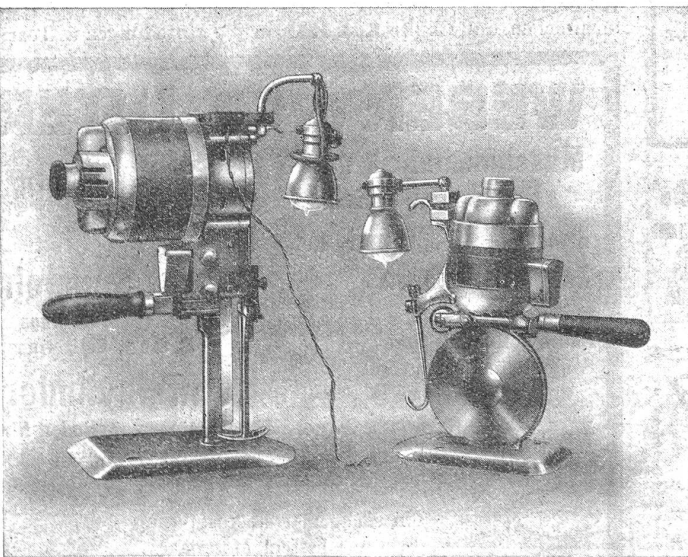
Bandwebstühle

Hilfsmaschinen

Bandstuhlladen

Kompl. Bandappreturen liefert als Spezialität

MASCHINENFABRIK KUTTRUFF
BASEL



**Elektrische
Stoffschneidemaschine**

zum Schneiden von:
 { Stoffen jeder Art
 Leinentücher
 Sacktücher
 Papier
 Karton etc.

Feiner Schnitt bei jeder Dicke der Unterlage. Keine Ermüdung beim Schneiden, da leichte Konstruktion, guter Gang und große Beweglichkeit. Steile und runde Messer.

Grosse Zeitersparnis!

Für jede Stromart anwendbar. — Ohne Installation an die bestehende Lichtleitung anschließbar.

E. Voegeli

Elektrische Kleinmotoren

Bahnhofstrasse 72, **ZÜRICH**

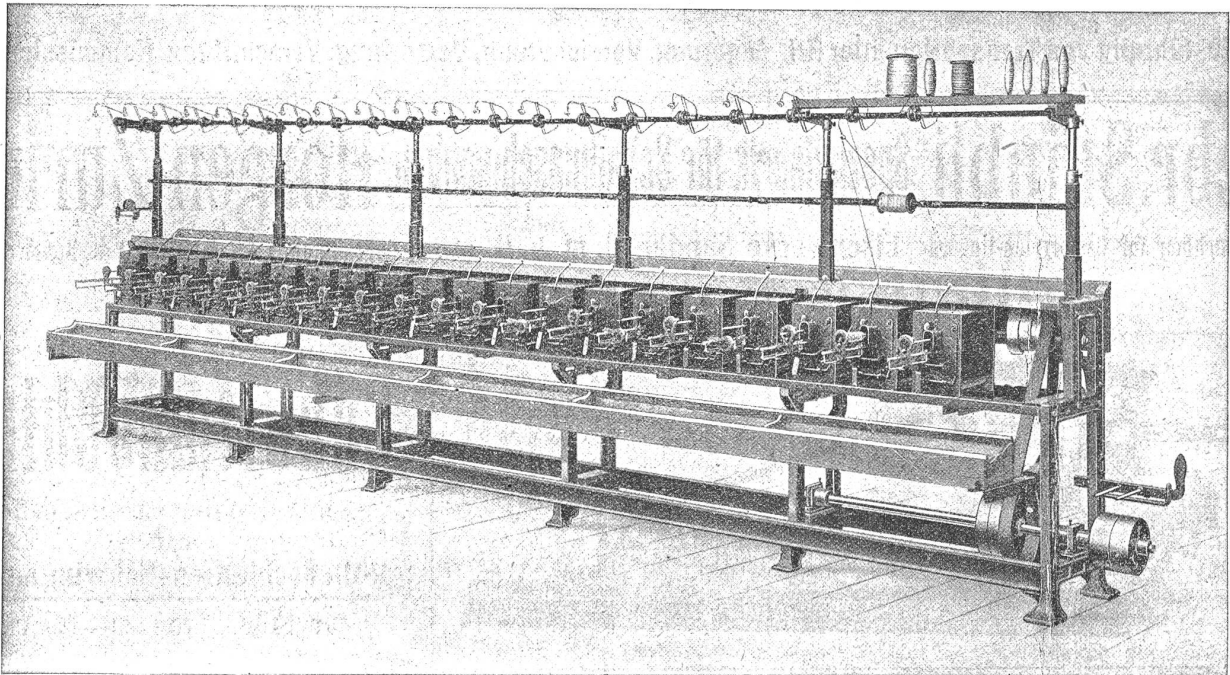
J. Schärer-Nussbaumer

Gegründet 1880
TELEPHON 53

Textilmaschinenfabrik, Erlenbach-Zürich (Schweiz)

Telegramm-Adresse:
Maschinenfabrik Erlenbach-Zürich

Erstklassige Spezialfabrik moderner Seiden- u. Baumwollspulmaschinen für Kreuz- u. Parallelwindung zur Band- u. Stoff-Fabrikation



Neueste Patent-Kreuz-Schuss-Spulmaschine „PRODUKTIV“, Modell C

mit 4000—6000 Spindeltouren per Minute, ohne Nachteil für den Spulmechanismus, mit Oellaut des Getriebes und patentierter Differenzialverschiebung jeder einzelnen Spindel, für einfache Spulung, verwendbar für alle in der Textilindustrie benützten Materialien wie Seide, Kunstseide, Schappe, Baumwolle, Wolle, Leinen etc. Obige Maschinentype wird auch für direkte Abwicklung ab Haspel gebaut sowie für das Umspulen ab Cops oder Spule in kombinierter Ausführung. Anerkannt rationellste und vorteilhafteste Maschine der Gegenwart. Man verlange Spezialprospekt.

Prima Referenzen von Weltfirmen der Seiden- und Baumwollbranche.

Schweiz. Landesausstellung Bern 1914: Goldene Medaille (höchste Auszeichnung der Branche)

Burckhardt, Walter & Co. A. G.

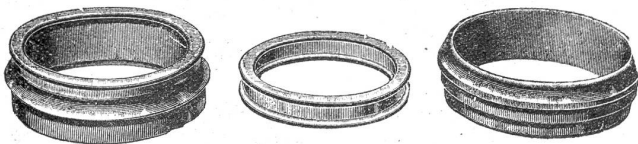
Basel • Zürich

— SPEZIALITÄT: —

Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)



Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung Gute Härte Hochfeine Politur

Gedrehte- und Stahlblechhalter

— Maschinen für die Bearbeitung von Chappé- und Gordenet-Seide, sowie für Ramie —

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Honegger & Cie

Gegr. 1833 Wetzikon (Schweiz)

empfehlen sich für Lieferungen von

sämtl. Ersatzteilen für Spinnereimaschinen

Spindeln u. Riffelzylinder

aller Art für Baumwolle, Wolle, Seide etc.

Druckzylinder. — Reparaturen. — Seitenflechtmaschinen etc.

Flügel für Zwirnmaschinen.

Spinn- u. Zwirnringe, Druckzylinder-Prüf-Apparate

Webeblattzähne

in jeder Nummer und Breite für alle Bedürfnisse der

Textil-Industrie.

Best eingerichtete u. leistungsfähigste Spezialfabrik der Branche.

Gegründet 1880 Sam. Vollenweider, Horgen Gegründet 1880

Vertretungen in: Elberfeld, Wien, Lyon, Como, Moskau, Manchester, New-York, Barcelona, Rio de Janeiro und Tokio.

A. SEEGMÜLLER & CO

Internationale Transporte

Zürich

Singen - Hohentwil

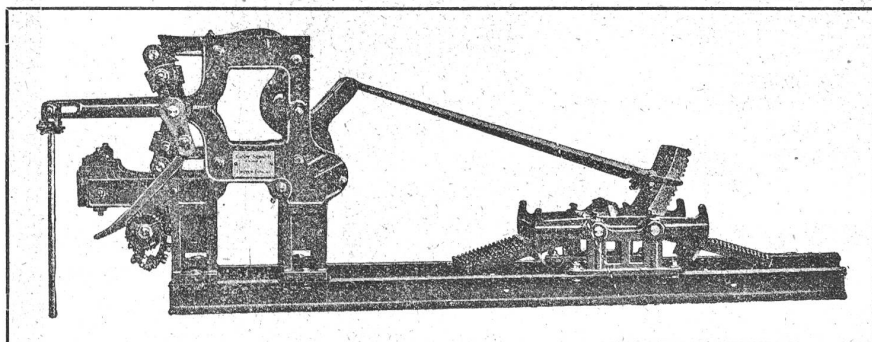
Basel

Ausführung von Transporten aller Art. Lagerung, Versicherung, Verzollung, Verschiffung, Kommission

Gebr. Stäubli, Spezialfabrik für Schaftmaschinenbau, Horgen-Zürich

Lizenznehmer für Oesterreich-Ungarn: Eisenwerke Sandau G. m. b. H. (vorm. Gebr. Stäubli) in Sandau b. Böhm. Letpa

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)



Neueste patentierte Schaftmaschine

mit drehbaren Messern
und
Rollenschlaufen-Schwingenzug

für Stühle von 80—120 cm
Blattbreite

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend.

Die niederländische Fabrik von
Rudolph Jacobi, Gesundheits-Ingenieur, Nijmegen
liefert fortwährend die bekannten

**Luftbefeuchtungs-, Ventilations-,
Kühlungs-, Erwärmungs-Anlagen**

JACOBINE

Patent No. 34,582

**Garn-Fixier-Befeuchtungs-Apparate
JACOBI-JACOBINE**

Patent No. 74,734

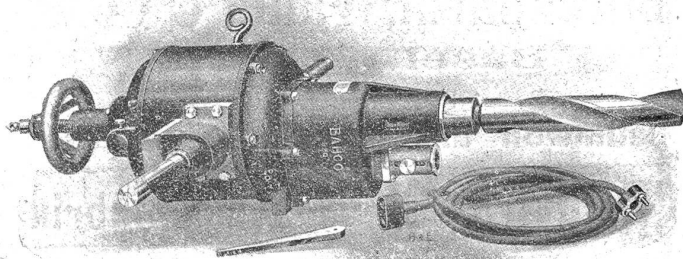
Großer Preis	Hygienische-Ausstellung	Dresden	1911
Ehrendiplom	Welt-	Gent	1913
	Internationale	Roubaix	1911
		Tilburg	1913
Goldene Staatsmedaille	Gewerbe-, Hygiene- und Arbeiterwohlfahrt-Ausstellung	Budapest	1907
Silberne Medaille	Welt-Ausstellung	Mailand	1906

Man verlange den neuen Prospekt,
der für jeden Textilindustriellen von
grosser Wichtigkeit ist.

Fritz Kaeser, Metropol, Zürich

Vertreter für die Schweiz

Elektromotoren



Elektr. Maschinen und Apparate jeder Art

Komplette Kraftgruppen
für Fabrikbeleuchtung

Elektr. Garnseng-Anlagen
auf Gasier- und Spulmaschinen

liefert ab Lager

J. H. Grob, Zürich 6